



Gemeinderatssitzung am 23. März 2021

Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach

1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2020 wurde der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flur-Nummern 1774, 1776 und 1777 der Gemarkung Staffelbach gefasst. Hierzu sind ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen sowie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberhaid zu ändern. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 8. Juni 2020 bis 10. Juli 2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von Diplom-Geograph Norbert Köhler (Ingenieurbüro IVS, Kronach) vorgetragen und vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

Nachdem die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig behandelt wurden, fasste der Gemeinderat folgende Beschluss:

Es wird Kenntnis von den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange zu den Bauleitplanverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Oberhaid sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach“ genommen, die im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23. März 2021 sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach“ in der Fassung vom 23. März 2021 werden (mit den heute beschlossenen Änderungen) gebilligt und es wird beschlossen, die vorgenannten Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemeinde Oberhaid

**Bekanntmachung der Gemeinde Oberhaid
über die Durchführung der öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) für den Entwurf des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach“
mit paralleler Änderung des Flächen-
nutzungs- und Landschaftsplanes**

Der Gemeinderat Oberhaid beschloss in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-photovoltaikanlage Staffelbach“ im Sinne von §§ 12 und 30 Abs. 2 BauGB sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Oberhaid im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Staffelbach:

| Flur-Nr. | Erläuterung | Flur-Nr. | Erläuterung |
|----------|-------------|----------|-------------|
| 1773 | --- | 1774 | --- |
| 1775 | Weg, TF | 1776 | --- |
| 1777 | TF | | |

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2021 wurde der Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes besitzt eine Größe von etwa sechs Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden, nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.



Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Die gebilligten und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Staffelbach“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23. März 2021, können im Zeitraum

vom 17. Mai bis 18. Juni 2021

im Rathaus der Gemeinde Oberhaid, Rathausplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden, von jedermann eingesehen werden.

Da es aufgrund der aktuellen Covid-19 Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommt, wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch anzumelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Oberhaid eingestellt und können unter der Adresse <https://www.oberhaid.de> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Umweltzustand des Gebietes beschrieben und in Punkt 8 der Begründung das Freiflächenkonzept skizziert. In Punkt 11.3 der Begründung werden die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter werden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erörtert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden. Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schreiben vom 1. Juli 2020:

Schutzgut Boden/Fläche

Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB

2. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg, E-Mail vom 7. Juli 2020:

Schutzgut Boden/Fläche

Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB

6. Landratsamt Bamberg, E-Mail vom 8. Juli 2020

Schutzgut Mensch

Verweis auf Blendschutzgutachten

Schutzgut Landschaftsbild

Hinweise zur Lage im Naturpark Hassberge und zum angren-

zenden Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks

Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt

- Empfehlung zur Beweidung der Fläche
- Hinweise zur Verwendung von Saatgut
- Eingrünung der geplanten Anlage
- Schutz der Ausgleichsfläche durch Heckenpflanzung

Schutzgut Boden

Vorgehen bei Verdachtsmomenten auf etwaige Altdeponien, Ablagerungen oder schädliche Bodenverunreinigungen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oberhaid, den 6. Mai 2021

Carsten Joneitis
Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

